

Wien, am 5. Februar 2020

## **VERTRAUEN IN DEN RECHTSSTAAT**

Die Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit und die Gewaltentrennung sind wesentliche Säulen unseres demokratischen Rechtsstaats. Die Verfassung der Republik Österreich bestimmt, dass alle StaatsbürgerInnen vor dem Gesetz gleich sind. Die Bevölkerung darf darauf vertrauen, dass sich die österreichische Gerichtsbarkeit strikt an diese Grundsätze hält.

Weder Gerichte noch Staatsanwaltschaften lassen sich von parteipolitischen oder anderen unsachlichen Motiven leiten. Staatsanwaltschaftliches Handeln unterliegt nicht zuletzt auch der Kontrolle unabhängiger Gerichte. Die österreichische Justiz genießt zu Recht international einen ausgezeichneten Ruf.

Sachliche Kritik an der Arbeit der Gerichtsbarkeit ist selbstverständlich zulässig. Auch die Justiz muss sich kontinuierlich weiterentwickeln und sich mit Fehlern auseinandersetzen. Pauschale Unterstellungen – wie zuletzt kolportiert - können jedoch zum Verlust des Vertrauens der Bevölkerung in den Rechtsstaat führen.

Dem muss entgegengetreten werden: Wir pflichten der Frau Bundesministerin für Justiz uneingeschränkt bei, dass „die WKStA objektiv und unabhängig von der Parteizugehörigkeit ermittelt und arbeitet“.

Gerade für politisch heikle Fälle und zur auch im Regierungsprogramm vereinbarten Stärkung der Korruptionsbekämpfung, müssen Rahmenbedingungen gewährleistet sein, die es den Staatsanwaltschaften ermöglichen, ihre Aufgaben auch weiterhin unabhängig von politischer oder sonstiger Einflussnahme zu erfüllen.

Mag. Sabine Matejka  
Präsidentin

Schmerlingplatz 11, Postfach 26, A-1011 Wien  
T +43 1 52152 303644, F +43 1 52152 303643  
ute.beneke@richtervereinigung.at  
www.richtervereinigung.at

BIC: OPSKATWW  
IBAN: AT87 6000 0000 0165 5636

ZVR-Zahl 947673779